



Herrn
Oberbürgermeister Dr. Müller

Der Magistrat

über
Magistrat

Dezernat für Jugend, Soziales,
Wohnen und Stadterneuerung

und

Stadtrat Axel Imholz

Herrn
Stadtverordnetenvorsteher Wolfgang Nickel

an den Ausschuss für Soziales und Gesundheit

. Januar 2013

Platzvergabe für u3-Kinder in Kindertagesstätten

Beschluss-Nr. 0228 des Ausschusses für Soziales und Gesundheit vom 07. November 2012;
(Vorlagen-Nr. 12-F-33-0113)

„Obwohl die LH Wiesbaden bis zur gesetzlichen Frist im August 2013 die bundesweite Versorgungsquote in Höhe von 35 % erfüllen wird, sind und bleiben Plätze in Krippen knapp. Aus dieser Erkenntnis heraus hat die StVV die Wiesbadener Quote i. H. v. 48 % beschlossen.

Anders als im (fast) bedarfsgerecht ausgestatteten Elementarbereich (3 - 6 Jahre) bestehen also bis auf weiteres in der u3-Versorgung Engpässe, die zu teilweise erheblichen Wartezeiten für Eltern und Kinder führen.

Vor diesem Hintergrund erregen in der Öffentlichkeit, in der regionalen und der bundesweiten Presse Berichte und Forderungen besondere Aufmerksamkeit, die eine „Zentrale Vormerkung“, „Zentrale Vergabe“ oder „Zentrale Anmeldung“ für Krippenplätze zum Inhalt haben.

Der Magistrat wird gebeten zu berichten:

- 1. Welche zentrale Vormerk-, Anmelde- oder Vergabesysteme gibt es und wie werden sie beurteilt?*
- 2. Worin unterscheiden sich diese Verfahren vom Wiesbadener Informations- und Platzvormerkssystem?*
- 3. Welche Möglichkeiten sieht der Magistrat, die Wiesbadener Praxis der Vormerkung, Anmeldung und Vergabe bei Plätzen im Krippenbereich zu verbessern und welche Vorteile wären ggf. damit verbunden?“*

Ausgangslage

Bundesweit steht einer großen und weiterhin steigenden Nachfrage nach Betreuungsangeboten für Kinder u3 ein im Ausbau befindliches, aber nach wie vor nicht ausreichendes Platzangebot gegenüber. Aus einem bedingten Rechtsanspruch, der mit Inkrafttreten des Kinderförderungsgesetzes 2008 eingeführt wurde, wird ab 01. August 2013 ein uneingeschränkter Anspruch für alle Kinder ab vollendetem ersten Lebensjahr. Jüngere Kinder (unter 1-Jährige) haben gemäß § 24 a (Abs. 1) SGB VIII ebenfalls einen Anspruch, wenn

„1. diese Leistung für seine Entwicklung zu einer eigenverantwortlichen und gemeinschaftsfähigen Persönlichkeit geboten ist oder

2. die Erziehungsberechtigten

a) einer Erwerbstätigkeit nachgehen, eine Erwerbstätigkeit aufnehmen oder Arbeit suchend sind,

b) sich in einer beruflichen Bildungsmaßnahme, in der Schulausbildung oder Hochschulbildung befinden oder

c) Leistungen zur Eingliederung in Arbeit im Sinne des Zweiten Buches erhalten.“

Der Gesetzgeber ging in seinen Finanzierungsüberlegungen von einer Bedarfsdeckung bei einem Versorgungsgrad von 35 % aus. Der Platzausbau ist bundesweit in vollem Gange. Die Nachfrage kann vor allem in den Städten und im Ballungsraum aber noch nicht befriedigt werden, dies wird auch bei Erreichung der 35 %-Versorgung nicht der Fall sein, weshalb Wiesbaden die 48 %-Quote zum Ziel hat.

In dieser Situation werden Berichte zu Internetplattformen mit großem Interesse aufgenommen, die scheinbar die Versorgung mit Kinderbetreuungsplätzen beschleunigen können. Auch wird die Hoffnung ausgedrückt, dass man Eltern eine „Rundreise“ durch mehrere KT ersparen könne, wenn man ein zentrales Vormerk- oder Anmelde- oder Vergabesystem habe. Und schließlich habe die Stadt erst nach Einführung eines solchen Systems einen Überblick, „wie viele Eltern einen Platz brauchen“ (z. B. Wiesbadener Kurier vom 21. Juni 2012, aber auch Presseberichte bundesweit; ähnlich steht es in Werbeprospekten von Verfahrens Anbietern).

Die folgenden Ausführungen beschränken sich auf den u3-Bereich, ein zentrales Vorkmerksystem ist aber auch im Elementar- und Hortbereich einsetzbar.

Zu 1.: Welche zentrale Vormerk-, Anmelde- oder Vergabesysteme gibt es und wie werden sie beurteilt?

Die Beantwortung dieser Frage basiert auf Internetrecherchen in mehr als 10 Städten, Gesprächen mit Anbietern entsprechender Systeme und auf der Auswertung von Informationsmaterial sowie Presseberichten.

Bei den untersuchten Verfahren handelt es sich um Internetportale, die im Übrigen wenig standardisiert sind. Folgende gemeinsame Leistungsmerkmale sind bei aller Unterschiedlichkeit in der Gestaltung aber feststellbar:

1. Über das Internetportal können die Angebote in einer Stadt gesichtet werden. Die Kindertagesstätten (KT) präsentieren sich mit Strukturdaten, Konzepten, Fotos und teilweise Lageplänen.

2. Eltern können online Interessensbekundungen (=Vormerkungen) für eine unterschiedliche Zahl von KT abgeben und Prioritäten benennen. Die einmalige Dateneingabe ist ausreichend.
3. Teilweise werden Antwortzeiten garantiert, zumindest bezüglich der mit erster Priorität gewählten KT.
4. Die weitere Kommunikation erfolgt zwischen Eltern und der KT direkt (über das Portal oder unmittelbar) Ein Vertrag zwischen Eltern und KT kommt nur im unmittelbaren Kontakt zustande. Der jeweilige Sachstand wird im Internetportal eingepflegt.
5. Es gibt entgegen anders lautenden Presseberichten keine zentrale Platzvergabe.

Bei einem solchen System weist der öffentliche Jugendhilfeträger Berechtigten einen freien Platz zu, der auch dann genommen werden muss, wenn er in einem anderen Stadtteil oder bei einem anderen Träger als gewünscht liegt. Hamburg hat dieses System vor Jahren aufgegeben. Es dürfte auch nirgends auf Akzeptanz stoßen.

Zusammenfassend kann gesagt werden, dass aus Sicht der Eltern alle Verfahren Erleichterungen bieten. Die Angabe der notwendigen Daten für die Vormerkung eines Kindes erfolgt nur einmal an zentraler Stelle (im Portal). In einem definierten Zeitraum (je nach Verfahren) erhält man die Rückmeldung über die Verfügbarkeit eines Platzes in der priorisierten Einrichtung danach ggf. in weiteren ausgewählten KT.

Eine in der öffentlichen Diskussion genährte Hoffnung kann naturgemäß keines der Verfahren erfüllen: Das Tempo der Vergabe von Plätzen hängt nach wie vor im Wesentlichen von deren Verfügbarkeit ab, die „Lösung auf Knopfdruck“ gibt es auch über ein Internetportal nicht. Auch ist es im Interesse aller beteiligten Eltern und des KT-Trägers unverzichtbar, sich die Kindertagesstätten der engeren Wahl anzusehen, weil wesentliche Informationen nur über unmittelbare Anschauung und das Gespräch zwischen Personal und Eltern (und eventuell dem Kind) gewonnen werden können.

Die KT-Leitungen der priorisierten Einrichtungen sehen die gewählten Präferenzen und sind über den Bearbeitungsstand informiert bzw. erkennen, wann sie selbst in der Kette der Prioritäten tätig werden müssen. Sie müssen, soweit die Daten mit dem intern benutzten EDV- oder Dokumentationssystem kompatibel sind, keine weitere Erfassung vornehmen auch bei der letztendlichen Aufnahme des Kindes sind nur noch Ergänzungen notwendig. Sie erkennen, wenn Kinder in prioritär gewählten Einrichtungen einen Platz erhalten haben. Unterschiedliche bzw. unabgeglichene Wartelisten und solche mit nicht mehr aktuellen Meldungen gibt es nicht mehr.

Die KT-Träger können das Portal bei entsprechender Gestaltung als Platzbelegungssystem in ihren eigenen Einrichtungen nutzen. Die Stadt als Jugendhilfeträger hat ebenfalls eine taggenaue Platzbelegung zur Verfügung. Solange Krippenplätze noch Mangelware sind, mag dies nicht bedeutsam sein; mit der Befriedigung der Nachfrage durch Platzausbau gewinnt dieser Aspekt an Bedeutung, weil es dann zu temporären Leerständen kommen kann, die es zu vermeiden gilt.

Zu 2.: Worin unterscheiden sich diese Verfahren vom Wiesbadener Informations- und Platzvormerkssystem?

Am Beispiel der KT in städtischer Trägerschaft soll zunächst das derzeitige Verfahren dargestellt werden; die der freien Träger unterscheiden sich davon geringfügig.

Über www.wiesbaden.de/kitas können Informationen über alle städtischen KT eingesehen werden. Es stehen Strukturdaten zur Einrichtung, das pädagogische Konzept sowie Fotos zur Verfügung, ebenso die Verortung der KT im Stadtplan. Zu den KT der Freien Träger gibt es mindestens eine Kurz-Info über die Angebotsstruktur und einen Link zu Internetseite des Trägers. Einige wählen auch die ausführliche Variante der Darstellung unter www.wiesbaden.de.

Eltern kommen in den Bürozeiten der KT oder nach Terminvereinbarung (Telefon, Brief, Email) in die Einrichtung. Bei Interesse wird das Kind in die Vormerkliste dieser KT aufgenommen, die Eltern erhalten eine Kopie der Vormerkung. Dieser Vorgang kann sich in weiteren KT wiederholen. Nach einem Jahr muss die Vormerkung erneuert werden.

Die untersuchten Internetportale haben diesem in Wiesbaden praktizierten Verfahren gegenüber folgende Vorteile:

1. Eltern müssen nur einmal alle Daten für eine Vormerkung angeben (im Portal). In Wiesbaden müssen sie dies in jeder KT, in der sie sich vormerken lassen; dieser Aufwand entfällt auch für das KT-Personal.
2. Es gibt eine für alle Beteiligten sichtbare und aktuelle Statusliste bezüglich der Vormerkung eines Kindes. Dies schafft eine bisher nicht gegebene Transparenz für Eltern und Einrichtungen.
3. Mehrfachbearbeitungen im Aufnahmeprozess können vermieden werden: Alle gewählten KT greifen auf denselben Datenbestand zu, statt jeweils selbst die Vormerkung zu notieren. Bei gegebener Kompatibilität des Portals mit der trägerinternen Datenverarbeitung können die Daten auch für die Beitrags- und Beitragszuschussbearbeitung (Stadt) übernommen werden.

Zu 3.: Welche Möglichkeiten sieht der Magistrat, die Wiesbadener Praxis der Vormerkung, Anmeldung und Vergabe bei Plätzen im Krippenbereich zu verbessern und welche Vorteile wären ggf. damit verbunden?

Die unter 2. beschriebenen Unterschiede zwischen dem Internetverfahren und dem in Wiesbaden praktizierten Vorgehen beinhalten bereits die wesentlichen Verbesserungen, die erzielt werden könnten.

Darüber hinaus könnte die heutige Platzmeldebörse¹ zu einem Platzreservierungssystem ausgebaut werden, in welchem interessierte Eltern ihr Kind auf freie Plätze buchen können. Dies setzt allerdings die Umsetzung des beschlossenen moderaten Ausbaus im Elementarbereich sowie der Schaffung der 1.500 Plätze im Krippenbereich voraus, weil erst dann mit einer nennenswerten Zahl temporär freier Plätze zu rechnen ist.

¹ Definition: In der Platzmeldebörse bei Amt 51 (auch unter www.wiesbaden.de) stellen die KT ihr Wiesbaden auf Abfrage durch das Amt für Soziale Arbeit Infos zu freien Plätzen zur Verfügung. Monatlich 50-60 Eltern fragen hier an und können entsprechend informiert werden. Im Krippenbereich ist diese Börse aufgrund des Platzmangels noch nicht von Bedeutung.